

Telefon: 0 233-47552
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG Nachhaltige Entwicklung,
Umweltberichterstattung
RKU-UVO11

**Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen
Einrichtungen und bei allen städtischen
Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer
Ernährungswende in München**

Städtische Einrichtungen als Vorbild.

Fleisch zu 100 % aus artgerechter Tierhaltung, mehr Obst und Gemüse, weniger Abfall!

Antrag Nr. 14-20 / A 06230 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Julia Schöpfung-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573

3 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 28.07.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 20.07.2021 (vgl. Anlage 3).

Die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen – rosa liste haben beiliegenden Änderungsantrag eingebracht (vgl. Anlage 1). Die Referentin hat den eingebrachten Antrag übernommen.

Des Weiteren hat die CSU-Stadtratsfraktion beiliegenden Änderungsantrag (vgl. Anlage 2) eingebracht. Die Referentin hat den eingebrachten Antrag übernommen.

Der Ausschuss hat die Annahme des geänderten Antrags der Referentin empfohlen.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht und die Ausführungen des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass bis Ende 2022 in allen Referaten und städtischen Einrichtungen ein Anteil an bio-regionalen Lebensmitteln von 40 % **und bis Mitte 2025 ein Anteil von 60 %** - nach Möglichkeit über alle Warengruppen hinweg - erreicht werden soll. **Beim Fleisch muss der Anteil von 40 % bis Ende 2022 erreicht werden. Dabei sind insbesondere die bio-regionalen Erzeuger wie z.B. die Münchner Bauern Genossenschaft mit einzubeziehen. Spätestens bis zum Jahr 2030 dürfen nur noch tierische Produkte aus artgerechter Tierhaltung eingesetzt werden. Dem Stadtrat sind alle zwei Jahre die notwendigen Zwischenschritte zur Erreichung dieses Ziels vorzulegen. Zudem wird ein Pilotprojekt durchgeführt, das die Ursachenerfassung und Vermeidung von großen Speiseabfällen zum Ziel hat. Das Projekt soll sich auf Kindergärten, Schulen und städtische Kantinen konzentrieren. Bis Ende 2023 sind dem Stadtrat die Ergebnisse vorzulegen und Maßnahmen vorzuschlagen, wie Speiseabfälle auf weniger als 10 % (aktuell 35 %) reduziert werden können.**
3. **Abweichend von der Darstellung im Vortrag der Referentin soll nach einer einjährigen Übergangszeit in neu geschlossenen Pachtverträgen ein Bio-Anteil von 40 % verankert werden.**
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den mit den Referaten, städtischen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften initiierten Prozess zur Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln fortzuführen bzw. zu verstärken, mit dem Ziel, das unter Antragspunkt 2 formulierte Ziel bei sämtlichen Verpflegungsanlässen zu erreichen.
5. Alle Referate und Dienststellen werden beauftragt, das unter Antragspunkt 2 formulierte Ziel in ihren Häusern und Einrichtungen umzusetzen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erreichung des unter Antragspunkt 2 formulierten Ziels die hierfür erforderliche stadtweite Umsetzung zu koordinieren und den Referaten und auf Wunsch auch den städtischen Gesellschaften entsprechende Unterstützung und Beratung zur Verfügung zu stellen.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Formulierungen zur Ergänzung der Musterausschreibung zu entwickeln, um künftig bei der Beschaffung

von Veranstaltungscatering soziale Aspekte stärker berücksichtigen zu können.

8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt zu prüfen, wie mittelfristig erreicht werden kann, dass Veranstaltungsräumlichkeiten mit Bindung an eine*n bestimmte*n Verpflegungsanbieter*in nur noch gebucht werden können, wenn die bestehenden Vorgaben für ein nachhaltiges Verpflegungsangebots erfüllt werden.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat zu prüfen, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt, um die Verwendung von Bio-Produkten und die Reduktion von Lebensmittelabfällen in den Pachtverträgen für Gastronomen zu verankern.
10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat zu prüfen, auf welche Weise der Aspekt „Gesunde Ernährung“ bei den Aktivitäten der Biostadt München im Rahmen einer Münchner Ernährungswende berücksichtigt werden kann und dazu einen Konzeptvorschlag bis Ende 2023 vorzulegen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06230 „Städtische Einrichtungen als Vorbild. Fleisch zu 100 % aus artgerechter Tierhaltung, mehr Obst und Gemüse, weniger Abfall!“ vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).